

Stadt Schwetzingen

Amt: 40 Amt für Familien,
Senioren & Kultur,
Sport
Datum: 17.10.2016
Drucksache Nr. 1824/2016/1

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 23.11.2016

- öffentlich -

vorberaten Sitzung Verwaltungsausschuss am 13.10.2016

Vereinszuschüsse: Nachbarschaftshilfe, Musikverein Stadtkapelle, Reiterverein

Beschlussvorschlag:

1. Die Nachbarschaftshilfe Schwetzingen e.V. erhält einen jährlichen Zuschuss i.H.v. 7.500 EUR (Haushaltsstelle 1.4700.707800).
2. Der Musikverein Stadtkapelle Schwetzingen e.V. erhält für seine Jugend- und Nachwuchsarbeit einen jährlichen Zuschuss i.H.v. 3.000 EUR (Haushaltsstelle 1.3320.707000).
3. Der Zuschuss an den Reiterverein Schwetzingen e.V. für den Beitrag der Stadt Schwetzingen zum Springturnier um den Großen Preis von Schwetzingen wird auf 3.500 EUR angepasst (Haushaltsstelle 1.5500.707000).

Erläuterungen:

Nachbarschaftshilfe

Seit 14 Jahren unterstützt die Nachbarschaftshilfe in Schwetzingen alte und kranke Menschen in deren häuslicher Umgebung und hilft des Weiteren bei der Betreuung und Begleitung zur Entlastung von pflegenden Angehörigen.

Die derzeit 235 Schwetzingen „Kunden“ werden von 105 Mitarbeiter/innen versorgt. Durch diese Einsätze ist es möglich, die Menschen so lange wie möglich in der häuslichen Umgebung zu belassen und nicht in Pflegeheimen unterzubringen, da sich sonst niemand um sie kümmern kann.

Die Mitarbeiter/innen der Nachbarschaftshilfe arbeiten als ehrenamtliche Kräfte im Rahmen der gesetzlichen Übungsleiterpauschale nach §3 Nr. 26 a EStG (Dies entspricht 2.400 EUR im Jahr). Im Rahmen dieser Ehrenamts pauschale wurden bisher alle Mitarbeiter über die Berufsgenossenschaft unfallversichert.

Zum 1.1.2016 erkennt die BG kein Ehrenamt mehr an, das über 720 EUR im Jahr liegt. Dies bedeutet, dass die Nachbarschaftshilfe alle Mitarbeiter die über dieser Einkommensgrenze von 720 EUR/Jahr liegen, bei der BG als selbstständig tätige Mitarbeiter anmelden muss. Der Jahresbeitrag für diese Versicherung liegt pro Mitarbeiter bei 270 EUR.

Es ist den Mitarbeiter/innen nicht zuzumuten, selbst die Kosten für diese Versicherung zu tragen. Der Betrag macht bei einem Jahreseinkommen von 2.400 EUR fast 11,5 % aus. Diese Vorgehensweise, die Kosten von den Mitarbeiter/innen selbst zahlen zu lassen, hat z.B. bei einer anderen Nachbarschaftshilfe dafür gesorgt, dass mehr als die Hälfte der Mitarbeiter/innen gekündigt haben und nun die Versorgung dort nicht mehr gewährleistet ist.

Das gesamte Defizit bei der Nachbarschaftshilfe Schwetzingen summiert sich dadurch auf 9.000 EUR.

Der Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 13.10.2016 dafür ausgesprochen, den Zuschuss auf 7.500 EUR zu erhöhen.

Die gesamten Spenden und Zuwendungen die die Nachbarschaftshilfe von Dritten erhält, werden für bedürftige Senioren verwendet, die sich sonst keine Hilfe leisten könnten. Zudem sind die Spenden zweckgebunden für notleidende Senioren zu verwenden und nicht zur Kostenübernahme für Versicherungen.

Anzumerken wäre noch, dass die Nachbarschaftshilfe durch die Einnahmen keinen Gewinn erwirtschaftet, sondern ein Großteil der in den vergangenen Jahren defizitären Kosten durch die Kirchen aufgefangen wird.

Eine größere Preiserhöhung der Dienstleistung wäre den meist bedürftigen, teils am Existenzminimum lebenden Senioren nicht zuzumuten, diese würden dann eher auf Hilfe verzichten oder in Pflegeheime von den Angehörigen verbracht werden.

Reiterverein Schwetzingen e.V.

Das Rechnungsprüfungsamt hat festgestellt, dass sich die Stadt abweichend von einer Beschlussfassung des Gemeinderates vom 25.02.1999 mit einem höheren Betrag an der Durchführung des Großen Preises von Schwetzingen beteiligt. Ursprünglich wurde der Zuschuss auf 4.000 DM festgelegt. Mit einer Staffelung auf 2.500 EUR ab 2007 und 3.500 EUR ab 2014 erfolgte die bisherige Abwicklung über die Budgets der Vereinsförderung. Hintergrund waren gestiegene Kosten, erforderliche höhere Preisgelder und entsprechende Gespräche seitens des Vereinsvorstandes mit dem Oberbürgermeister. Es bedarf eines neuen Gemeinderatsbeschlusses, um die Höhe des Zuschusses zu legitimieren.

Stadtkapelle Schwetzingen e.V.

Die Stadtkapelle Schwetzingen soll einen jährlichen Zuschuss für ihre Jugend- und Nachwuchsarbeit erhalten. Die Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Veranstaltungen haben in den letzten Jahren nicht immer die Ausgaben u.a. für den Dirigenten, für die Jugendausbildung, für aktuelle Notensätze und die Proberäumlichkeiten ausgereicht. Es fehlt zudem der notwendige finanzielle Spielraum, um auch neue zeitgemäße Projekte und Workshops anzugehen oder Instrumentenreparaturen und –anschaffungen zu tätigen. Finanzschwächeren Familien soll damit z.B. auch ein Leihinstrument zur Verfügung gestellt werden können. Lehrgänge des Blasmusikverbandes sind für Jugendliche ebenfalls zu bezuschussen. Diese Beispiele zeigen den Bedarf an gewisser Planungssicherheit auf Basis eines verlässlichen Zuschussrahmens.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: